

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 13

Kiel, den 1. Juli

1965

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Urlaub des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein (S. 115). — Landeskirchliche Kollekte am 11. So. n. Trin., am 29. August 1965 (S. 115). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bjendorf, Propstei Stormarn (S. 115). — 12. Deutscher Evangelischer Kirchentag Köln 1965 — Predigttext am 1. August 1965 (7. S. n. Trin.) (S. 115). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 116). — Stellenausschreibung (S. 116). — Empfehlenswerte Schriften (S. 116).

## III. Personalien (S. 116).

## Bekanntmachungen

Urlaub des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein

Kiel, den 24. Juni 1965

Landespropst Hasselmann wird vom 4. bis 31. Juli 1965 auf Urlaub abwesend sein. Er wird durch Herrn Bischof Dr. Sübner vertreten. Alle an Herrn Landespropst bestimmte Schreiben sind an Herrn Bischof Dr. Sübner, Kiel, Dänische Straße 27/35, zu richten.

Die Kirchenleitung  
D. West er

KL Nr. 754/65

Landeskirchliche Kollekte am 11. So. n. Trin., dem 29. August 1965

Kiel, den 23. Juni 1965

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 1965 beschlossen, daß eine landeskirchliche Kollekte für die evangelische Versöhnungskirche in Dachau erhoben werden soll. Für diese Kollekte ist der 11. Sonntag nach Trinitatis, der 29. August 1965, festgesetzt worden. Den Gemeinden wird ein Spendenaufruf übersandt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Dr. Hauschildt

J.Nr. 16656/65/VIII/P 75

Urkunde  
über die Errichtung einer zweiten  
Pfarrstelle in der Kirchengemeinde  
Bjendorf, Propstei Stormarn

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Bjendorf, Propstei Stormarn, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1965 in Kraft.

Kiel, den 3. Juni 1965

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Otte

(L.S.)

Nr. 14 859/65/VI/4/Bjendorf 2 a

Kiel, den 3. Juni 1965

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Nr. 14 859/65/VI/4/Bjendorf 2 a

12. Deutscher Evangelischer Kirchentag  
Köln 1965 — Predigttext am 1. August 1965  
(7. S. n. Tr.) —

Als Predigttext für die Festgottesdienste am Kirchensonntag — 1. August 1965 — sind die Verse 13 und 14 aus dem 5. Kapitel des Galaterbriefes gewählt worden. Der Deutsche Evangelische Kirchentag bittet darum, daß dieser Text am 1. August 1965 auch für die Gottesdienste in unserer Landeskirche berücksichtigt wird, um so die Verbundenheit der Gemeinden mit dem Kirchentag zum Ausdruck zu bringen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

J.Nr. 5840/65/XII/A 67

### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nordhastedt, Propstei Süderdithmarschen, wird zum 1. August 1965 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2223 Meldorf einzusenden. Geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden, Kirche restauriert. Gute Verkehrsmöglichkeiten zum Schulbesuch nach Zeide (Gymnasium und Mittelschule) und Albersdorf (Mittelschule).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.  
J.-Nr. 15 333/65/VI/4/Nordhastedt 2

Die 1. Pfarrstelle der Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird voraussichtlich frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg-Blankenese, Dormienstr. 3, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht. Pastorat (Ölheizung) und Gemeindehaus vorhanden. Aufbaugelände, Jugendarbeit erforderlich.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.  
J.-Nr. 15 134/65/VI/4/Petrus-KB 2

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zeide, Propstei Norderdithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Zeide, Beselerstraße 28/32, einzusenden. Pastorat (Zentralheizung) vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort (auch Höhere Handelsschule und Schule für med.-techn. Assistentinnen).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.  
J.-Nr. 15 332/65/VI/4/Zeide 2 b

### Stellenausschreibung

An dem neuen ev. Kindergarten in Tarp soll die Stelle einer Kindergärtnerin und einer Kinderpflegerin besetzt werden. Wohnungen sind vorhanden. Bezahlung nach KAT. Tarp ist Bahnstation und hat außerdem Busverbindung nach Flensburg. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand in Oeversee zu richten.

J.-Nr. 15 276/65/X/7 a Oeversee 4

### Empfehlenswerte Schriften

Der vom Landespressesfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland, Günter Zeitmann (Düsseldorf), im Lettner-Verlag Berlin herausgegebene Dokumentenband „Hat die Kirche geschwiegen?“ (10,80 DM) ist jetzt in dritter, stark erweiterter Auflage erschienen. Die Neuauflage führt die Sammlung öffentlicher Erklärungen und Botschaften der evangelischen Kirche seit 1945 bis einschließlich 1963 weiter und bezieht auch eine bedeutsame Verlautbarung aus dem Jahre 1964 — das Wort des Rates der Ev. Kirche in Deutschland zur interkonfessionellen Lage — mit ein.

\*

Das Lutherische Kirchenamt bereitet eine Neuauflage der Sammlung „Ordnungen und Kundgebungen der Vereinigten Kirche“ vor. Damit wird die Möglichkeit gegeben, sich über die Arbeit der Vereinigten Kirche authentisch zu unterrichten. — Das Lutherische Verlagshaus Berlin wird in Kürze mit einer Subskriptionswerbung für die Neuauflage auch bei Pfarrämtern beginnen. Als Subskriptionspreis ist vorläufig ein Stückpreis von DM 32,— in Aussicht genommen. Die Sammlung kann auf Kosten der Kirchenkasse angeschafft werden und ist zu inventarisieren.

J.-Nr. 15 622/65/XII/A 55

## Personalien

### Ernannt:

Am 3. Juni 1965 der Pastor Martin Pustowka, 3. 3. in Kiel-Gaarden, zum Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Gaarden, St. Johannes (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

### Eingeführt:

Am 9. Mai 1965 die Vikarin Dr. Greta Kolombe in die 2. Vikarinnenstelle der Kirchengemeinde Tzehoe, Propstei Münsterdorf;

am 16. Mai 1965 der Pastor Karsten Sohrt als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büsum, Propstei Norderdithmarschen;

am 23. Mai 1965 der Pastor Eberhard Lindow als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Lutherkirchengemeinde in Elmsborn, Propstei Ranzau;

am 23. Mai 1965 der Pastor Hans-Detlef Thedens als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Vicelin-Kirchengemeinde Salsel, Propstei Stormarn;

am 30. Mai 1965 der Pastor Heinz Schimelpennig als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargteheide, Propstei Stormarn;

am 30. Mai 1965 der Pastor Friedrich-Wilhelm Schmuhl als Pastor der Kirchengemeinde Wasbek, Propstei Neumünster.

Herausgeber und Verlag: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Kiel.

Bezugsgebühr vierteljährlich 3,— DM (monatl. 1,— DM) zuzüglich Zustellgebühr — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel